



HESSISCHER LANDTAG

15. 10. 2014

Kleine Anfrage

des Abg. Greilich (FDP) vom 17.07.2014

betreffend Einhaltung von Hilfsfristen durch den Rettungsdienst in Hessen

und

Antwort

des Ministers für Soziales und Integration

Vorbemerkung der Fragesteller:

Einer Recherche von HR online zufolge halten Rettungsfahrzeuge in Hessen die Hilfsfristen bei Notfalleinsätzen nicht mehr überall ein. Sogar mehr als die Hälfte der Landkreise und kreisfreien Städte sollen die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist nicht einhalten.

Vorbemerkung des Ministers für Soziales und Integration:

Hessen steht im Vergleich mit anderen Bundesländern hervorragend da.

Der Rettungsdienst in Hessen hat eine sehr hohe Qualität. Hessen hat mit 10 Minuten die kürzeste Hilfsfrist aller Flächenländer. Wenn Hessen wie die meisten anderen Bundesländer 12 Minuten hätte, würde die Hilfsfrist auf alle Fälle in 90 % der Fälle gewahrt. Insbesondere dann, wenn man bedenkt, dass in Hessen in der 10-minütigen Hilfsfrist die Dispositions- und die Ausruckzeit (2 Minuten) bereits enthalten sind und die Hilfsfrist bei den meisten Ländern lediglich die reine Fahrzeit bedeutet. Im Übrigen werden in über 70 % der Einsätze der Notfallort bereits in 8 Minuten erreicht. Darüber hinaus hat Hessen als erstes Bundesland 2003 eine Verordnung über die Qualitätssicherung im Rettungsdienst erlassen und flächendeckend die Funktion des "Ärztlichen Leiter Rettungsdienst" eingeführt. Hessen hat bisher als einziges Land durch die Verknüpfung der Rettungsdienstplanung mit der Krankenhausplanung (im Krankenhausrahmenplan) Vorgaben zur Erreichbarkeit des jeweiligen geeigneten Krankenhauses gemacht: Danach hat nach Aufnahme des Patienten durch den Rettungsdienst innerhalb von spätestens 30 Minuten ein geeignetes Krankenhaus erreichbar zu sein.

Damit wird gewährleistet, dass innerhalb einer Stunde (der sogenannten "golden hour") nicht das nächste, sondern das geeignete Krankenhaus erreicht werden kann und sofort mit der erforderlichen Untersuchung und der anschließenden adäquaten Behandlung begonnen wird. Denn nicht jedes Krankenhaus ist zu jeder Tageszeit für alle medizinischen Notfälle gerüstet. Dazu gehören neben der entsprechenden Diagnosemöglichkeit (z.B. Computertomografie) auch die speziellen Behandlungsvoraussetzungen (z.B. ein freier Operationssaal) und freie Intensivplätze.

Dies wird künftig durch den "Landesweiten Interdisziplinären Versorgungsnachweis (IVENA)" gewährleistet. Die Anwendung ermöglicht eine überregionale Zusammenarbeit der einzelnen Rettungsleitstellen und bietet eine umfassende Ressourcenübersicht über die Behandlungs- und Versorgungskapazitäten der Akutkrankenhäuser. Sie ermöglicht eine schnelle Kommunikation zwischen den Krankenhäusern und den Rettungsleitstellen. Für die effiziente, patientenorientierte Versorgung wird der aktuelle Status aller interdisziplinären und fachübergreifenden Fachgebiete der Krankenhäuser angezeigt. Dieser wertvolle Informationsvorsprung ermöglicht, verletzte und/oder erkrankte Personen rasch in das ihren Verletzungen/Erkrankungen entsprechend geeignete Krankenhaus zu führen, in denen sie behandelt werden können.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Rettungsleitstellen gibt es in Hessen?

Es gibt 25 Rettungsleitstellen (Zentrale Leitstellen) in Hessen. Je eine für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt. Nur die Stadt Kassel und der Landkreis Kassel bilden einen gemeinsamen Rettungsdienstbereich mit einer gemeinsamen Leitstelle.

Frage 2. Wie sind die Bereitstellungspositionen der zuständigen Rettungsdienste auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt?

Anzahl der Rettungswachen in den einzelnen Rettungsdienstbereichen:

Bergstraße.....	12
Darmstadt	5
Darmstadt-Dieburg	7
Frankfurt/Main.....	18
Fulda.....	10
Gießen	12
Groß-Gerau	7
Hersfeld-Rothenburg	9
Hochtaunuskreis	7
Kassel - Stadt und Land.....	18
Lahn-Dill-Kreis	14
Limburg-Weilburg.....	8
Main-Kinzig-Kreis.....	13
Main-Taunus-Kreis	5
Marburg-Biedenkopf	14
Odenwaldkreis	9
Offenbach - Land	8
Offenbach – Stadt.....	3
Rheingau-Taunus-Kreis	13
Schwalm-Eder-Kreis	13
Vogelsbergkreis	8
Waldeck-Frankenberg.....	11
Werra-Meißner-Kreis	8
Wetteraukreis	18
Wiesbaden	4

Frage 3. Welche Größe haben die Einsatzgebiete der Rettungsdienste im ländlichen Raum? Bitte nach Landkreisen aufschlüsseln.

Es gibt für die Rettungswachenbereiche keine Unterschiede zwischen dem städtischen und dem ländlichen Raum. Anzahl und Standorte der bedarfsgerechten Rettungswachen im Rettungsdienstbereich sind so festzulegen, dass die Hilfsfrist nach § 15 Abs. 2 Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG) planerisch eingehalten werden kann.

Frage 4. In welchem Umfang werden die vorgegebenen Hilfsfristen in Hessen eingehalten bzw. nicht eingehalten, auch unter Berücksichtigung der in Hessen verfügbaren Rettungshubschrauber (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Hierzu wird auf die Anlage 1 verwiesen. Die Rettungshubschrauber haben aufgrund ihres Einsatzaufkommens und der Tatsache, dass sie im allgemeinen von den vor Ort befindenden Rettungskräften angefordert werden, keinen signifikanten Einfluss auf die Hilfsfristen.

Frage 5. Wie verteilen sich die Einsatzzahlen des Rettungsdienstes auf die Landkreise und kreisfreien Städte, auch bezogen auf die Einwohnerzahl?

Hierzu wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Frage 6. Aus welchen Gründen wird der Rettungsdienst gerufen? Bitte aufschlüsseln nach Schwere der gesundheitlichen Probleme.

Frage 7. Wie hat sich das Notrufverhalten, insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse zu Frage 6, in den letzten Jahren entwickelt?

Die Fragen 6 und 7 werden wie folgt gemeinsam beantwortet: Hierzu liegen dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) keine Informationen vor.

Frage 8. Welche Rolle spielt die Tatsache der Verringerung der Zahl der ärztlichen Bereitschaftsdienste für die Zahl der Einsätze des Rettungsdienstes und für die Einhaltung der Hilfsfristen?

Da die Neuordnung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen erst zum 01.01.2014 eingeführt worden ist, lassen sich hierzu noch keine gesicherten Angaben machen.

Frage 9. In welcher Weise nimmt das Land Hessen seine Aufgabe wahr, die Einhaltung der laut hessischem Rettungsdienstgesetz vorgesehenen Hilfsfrist zu überwachen?

Nach § 17 Abs. 3 Nr. 1 HRDG sind die Träger des Rettungsdienstes dazu verpflichtet, dem HMSI die erforderlichen Auskünfte zur Erstellung und Fortschreibung des Rettungsdienstplanes des Landes und der Landesstatistik zu erteilen. Mit Erlass vom 10.07.2013 hat das HMSI die Träger des Rettungsdienstes gebeten, die Daten für die Landesstatistik zum 01.03. eines Jahres an das Regierungspräsidium Gießen, das für die Auswertung der Daten zuständig ist, zu liefern.

Frage 10. Was unternimmt die Landesregierung, um zukünftig die Einhaltung der Hilfsfristen wieder zu gewährleisten?

Die Fristen werden, gerade auch im Vergleich mit anderen Bundesländern, grundsätzlich hervorragend eingehalten. Das HMSI hat aber selbstverständlich das Regierungspräsidium Gießen gebeten, die ihm vorgelegten Daten zügig auszuwerten und Rettungsdienstträger auf die rechtlichen Vorgaben hinzuweisen.

Wiesbaden, 7. Oktober 2014

Stefan Grüttner

Anlagen

Hilfsfristkennzahlen 2013					
	Erreichungs- grad 5 Minuten	Erreichungs- grad 8 Minuten	Erreichungs- grad 10 Minuten (LRDP 90	Erreichungs- grad 12 Minuten	Erreichungs- grad 15 Minuten (LRDP 95
Hessen	32,73 Prozent	70,6 Prozent	86,5 Prozent	93,41 Prozent	97,26 Prozent
LK Bergstraße	29,3 Prozent	71,2 Prozent	86,9 Prozent	94,2 Prozent	98,3 Prozent
Stadt Darmstadt	48,78 Prozent	84,66 Prozent	95,11 Prozent	97,57 Prozent	98,91 Prozent
LK Darmstadt-Dieburg	29,02 Prozent	66,8 Prozent	86 Prozent	90,81 Prozent	90,81 Prozent
Stadt Frankfurt	32,3 Prozent	78,81 Prozent	90,54 Prozent	95,03 Prozent	97,33 Prozent
LK Fulda	43,11 Prozent	72,86 Prozent	85,79 Prozent	92,27 Prozent	96,58 Prozent
LK Gießen	28,5 Prozent	66,71 Prozent	84,35 Prozent	92,93 Prozent	97,89 Prozent
LK Groß-Gerau	36,35 Prozent	78,48 Prozent	90,37 Prozent	95,6 Prozent	98,52 Prozent
LK Hersfeld-Rothenburg	34,27 Prozent	71,86 Prozent	88,38 Prozent	95,03 Prozent	98,13 Prozent
Hochtaunuskreis	29,99 Prozent	60,85 Prozent	79,88 Prozent	91,38 Prozent	97,2 Prozent
LK/Stadt Kassel	23,74 Prozent	68,73 Prozent	84 Prozent	92,8 Prozent	96,6 Prozent
Lahn-Dill-Kreis	21,17 Prozent	63 Prozent	85,67 Prozent	94,33 Prozent	98,75 Prozent
LK Limburg-Weilburg	15,53 Prozent	54,85 Prozent	78,62 Prozent	88,6 Prozent	95 Prozent
Main-Kinzig-Kreis	34 Prozent	74 Prozent	89 Prozent	96 Prozent	99 Prozent
Main-Taunus-Kreis	49,69 Prozent	84,18 Prozent	90,61 Prozent	97,9 Prozent	99,15 Prozent
LK Marburg-Biedenkopf	34,51 Prozent	72,94 Prozent	87,28 Prozent	94,37 Prozent	97,88 Prozent
Odenwald-kreis	42,55 Prozent	75,26 Prozent	86,39 Prozent	93,69 Prozent	97,59 Prozent
LK Offenbach	39,4 Prozent	80,4 Prozent	90,8 Prozent	95,3 Prozent	97,3 Prozent
Stadt Offenbach	33,79 Prozent	84,79 Prozent	93,04 Prozent	96,17 Prozent	97,91 Prozent
Rheingau-Taunus-Kreis	23,37 Prozent	52,94 Prozent	89,67 Prozent	90,81 Prozent	98,73 Prozent
Schwalm-Eder-Kreis	30 Prozent	66 Prozent	85 Prozent	94 Prozent	98 Prozent
Vogelsbergkreis	24,49 Prozent	53,54 Prozent	66,87 Prozent	78,65 Prozent	90,08 Prozent
LK Waldeck-Frankenberg	33,82 Prozent	65,49 Prozent	83,89 Prozent	92 Prozent	96,98 Prozent
Wetteraukreis	27,24 Prozent	67,25 Prozent	83,02 Prozent	90,49 Prozent	96,97 Prozent
Werra-Meißner					
Wiesbaden Stadt	51 Prozent	81 Prozent	94 Prozent	98 Prozent	100 Prozent

Einsatzzahlen je Einwohner 2013											
	Einwohner	Rettungsdienst- einsätze je 1000 Einw.	Kranken- transporteinsätze je 1000 Einw.	Notfalleinsätze je 1000 Einw. (ohne Notarzt)	Notarzteinsätze je 1000 Einw.	Bereichsüber- greifende Einsätze Gesamt	Bereichsüber- greifende Einsätze KTW	Bereichsüber- greifende Einsätze RTW/MZF	Bereichsüber- greifende Einsätze NEF/NAW	Bereichsüber- greifende Einsätze fremder RM im eigenen RD Bereich	Fehleinsätze
Hessen	5.781.424	165	33	91	27	1.011	136	568	307	820	2.505
LK Bergstraße	261.158	145	17	83	26	2.970	586	1.763	621	2.575	2.359
Stadt Darmstadt	295.129	166	16	119	19	1314	5	717	592	631	2181
LK Darmstadt-Dieburg	139.624	133	19	60	26	770	77	513	180	521	3.286
Stadt Frankfurt	685.172	180	18	117	21	918	58	467	393	490	14.347
LK Fulda											
LK Gießen	255.141	157	35	81	26	878	109	389	380	1.429	1.964
LK Groß-Gerau	254.887	125	24	67	25	559	15	401	143	1.595	391
LK Hersfeld-Rothenburg	119.876	192	44	101	38	510	38	307	165	231	669
Hochtaunuskreis	228.477	178	68	79	23	478	270	127	81	892	572
LK/Stadt Kassel	430.641	213	73	84	24	303	16	210	77	850	11.096
Lahn-Dill-Kreis	252.106	152	24	94	23	1.147	123	773	251	673	1.841
LK Limburg-Weilburg	169.768	149	48	65	29	850	149	344	357	754	149
Main-Kinzig-Kreis	403.733	154	20	98	25	2.269	3	1.795	471	1.120	2.722
Main-Taunus-Kreis	226.662	150	23	85	30	739	0	259	480	792	1.547
LK Marburg-Biedenkopf	250.153	170	58	81	23	723	79	379	265	381	1.294
Odenwald-kreis	96.648	169	34	100	22	194	0	182	12	721	248
LK Offenbach	337.050	135	9	94	22	1.030	0	841	189	253	2979
Stadt Offenbach	126.934	161	14	102	29	393	19	94	280	545	1361
Rheingau-Taunus-Kreis	197.546	181	19	120	35	1.374	0	763	611	630	790
Schwalm-Eder-Kreis	180.279	204	78	80	30	1.015	746	184	85	308	2.431
Vogelsbergkreis	106.861	178	27	98	34	553	113	319	121	1.009	1.486
LK Waldeck-Frankenberg	156.959	210	51	107	40	571	294	186	91	819	706
Wetteraukreis	298.620	129	21	77	24	3.020	400	1.705	915	613	1.026
Werra-Meißner	100.600	203	47	91	41	474	125	270	79	229	1.949
Wiesbaden Stadt	308.000	171	24	104	33	668	25	342	301	1.039	2.159